

Chronik eines Konflikts.

Herbst 1999: Mit der Festnahme Walther Leisler Kiep beginnt der CDU-Parteispenden-Skandal.

Dezember 1999: Ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages nimmt seine Arbeit auf.

Januar 2000: Die Auslandsmillionen der hessischen CDU werden entdeckt; Zuflüsse aus diesen Vermögen waren als „jüdische Vermächtnisse“ verschlüsselt worden.

Februar 2000: CDU/CSU und FDP sowie einige Medien unterstellen der SPD fragwürdige Praktiken bei ihrer Finanzierung und kritisieren den SPD-Unternehmensbereich und die Medienbeteiligungen der Partei.

Dezember 2000: Der hessische Landtag beschließt mit den Stimmen von FDP und CDU eine Neufassung des Privatrundfunkgesetzes, mit der Unternehmen mit Parteibeteiligung von jedweder Zulassung zu Rundfunkveranstaltungen ausgeschlossen sind. Damit führt jede noch so kleine und indirekte Beteiligung einer Partei an einem Medienunternehmen dazu, dass dieses sich in Hessen nicht mehr an einem Rundfunksender beteiligen darf.

In der Folge muss sich die dd_vg. von indirekten Beteiligungen am Frankfurter Sender FFH trennen, die durchgerechnet 2,3444% betragen.

Januar 2003: Der Landtag von Baden-Württemberg beschließt mit Mehrheit von CDU und FDP eine Änderung des Landesmediengesetzes und übernimmt die hessische Regelung. Da die dd_vg. dort keine Verlagsbeteiligungen hat, hat diese Entscheidung keine unmittelbare Auswirkung.

Juni 2003: Die hamburgische Bürgerschaft beschließt unter Führung der CDU ein neues Gesetz zur Neuordnung des hamburgischen Medienrechts und folgt der hessischen Linie nicht. Hier bleibt es bei der bewährten Formulierung, dass politische Parteien und von ihnen abhängige Unternehmen, Personen oder Vereinigungen nicht zugelassen werden können.

Juli 2003: Der bayerische Landtag beschließt mit CSU-Mehrheit eine Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und übernimmt im Grundsatz die hessische Regelung, allerdings abgemildert durch eine Bagatellklausel und einen Bestandsschutz für bestehende Rundfunklizenzen. Die in Bayern existierenden klei-

nen Rundfunkbeteiligungen von Verlagen mit dd_vg.-Beteiligung können bestehen bleiben.

Oktober 2003: Der niedersächsische Landtag beschließt mit Mehrheit von CDU und FDP eine Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes und reduziert den bisher schon sehr eingeschränkten Spielraum für Rundfunkbeteiligungen für Verlage mit dd_vg.-Beteiligung noch weiter mit Hilfe einer unklaren Bagatellregelung. Dies führt zu erheblichen Umstrukturierungen bei den Rundfunkengagements der Verlagsgruppe Madsack in Hannover, an der die dd_vg. Anteile hält.

Mai 2004: Erwerb von 90% der Anteile an der Frankfurter Rundschau (FR) durch die dd_vg., um diese vor dem Gang in die Insolvenz zu bewahren. Die FR war wegen des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gezwungen, ihre Anteile von knapp 2% an Radio FFH zu veräußern.

September 2005: Der niedersächsische Staatsgerichtshof in Bückeburg erklärt die Klauseln des niedersächsischen Gesetzes für verfassungswidrig, die die Zugangsmöglichkeiten von Unternehmen mit Parteibeteiligung stark beschränken.

Juni 2003: 232 Abgeordnete des Deutschen Bundestages reichen beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag gegen das Hessische Privatrundfunkgesetz ein. Ihr Bevollmächtigter für das Verfahren ist Prof. Dr. Joachim Wieland. Ziel ist es, das Gesetz insoweit für nichtig zu erklären, als es verbietet, an Unternehmen und Vereinigungen, an denen politische Parteien oder Wählergruppen beteiligt sind, ohne auf sie unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben zu können, eine Zulassung zur Veranstaltung privaten Rundfunks zu erteilen.

19. September 2007: Mündliche Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht. Die damalige Schatzmeisterin Inge Wettig-Danielmeier und der damalige Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Olaf Scholz beklagen den Missbrauch der hessischen Staatsmacht zur Bekämpfung konkurrierender Parteien.

12. März 2008: Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts erklärt den umstrittenen Paragraphen des hessischen Gesetzes für verfassungswidrig.